

	Briefkasten	
--	--------------------	--

Fragen

Frage 12 176 (wiederholt). Wer ist der Hersteller oder Lieferant von Uhrgläsern der Marke „Duro“? A. P. in W.

Frage 12 178 (wiederholt). Was ist für die Wiederschwarzfärbung einer im Schaufenster grünlich gewordenen Belederung von Prismengläsern zu empfehlen? O. T. in H.

Frage 12 179. Wer ist in der Lage, Einsatzuhren mit 8-Tage-Ankergehwerk ab Lager sofort zu liefern? S. in H.

Frage 12 180. Wer ist Hersteller von Sportfiguren aus einem Kunstmaterial, ähnlich wie Ton, aber im Aussehen von Galvanoplastik? O. M. in Z.

Frage 12 181. Wer ist Hersteller oder Lieferant von Armbanduhren mit fest angebrachtem, federndem Band, bei denen das Band links und rechts zwei zusammengehende Holme hat, mit zwei Sternen auf dem Zifferblatt als Marke? H. W. in D.

Frage 12 182. Wer ist Hersteller oder Lieferant von Signaluhren, die in regelmäßigen Abständen fortlaufend ein kurzes tönendes Signal geben, wobei die Ruhepausen von Minute zu Minute in den Grenzen von 3 bis 15 Minuten leicht verstellbar sein müssen? H. M. in E.

Frage 12 183. Wie kommt es, daß die Synchronuhren verschiedener Fabrikate sehr starke Unterschiede im Geräusch des umlaufenden Motorteils (Läufer) haben, und wie kann man bei der Reparatur die Geräusche abschwächen? L. N. in F.

Frage 12 184. Wer liefert versilberte Metallwaren mit dem Zeichen „A. K. & Cie.“? B. in S.

Frage 12 185. Wer liefert Silber-Porzellan mit der Marke „K. P. M. Cleo“, daneben eine Krone? L. F. in S.

Frage 12 186. Wer ist Hersteller von Mikrometern (in Holzetui) zum Ablesen von $\frac{1}{100}$ mm? N. S. in H.

Antworten

Zur Frage 12 153. Daß die Fahrräder mit in unser Uhrengeschäft hineingebracht werden, halte ich grundsätzlich nicht für zweckmäßig. Bringt aber doch einmal ein Kunde sein Rad mit hinein, dann darf auch kein böses Gesicht gezogen werden. Ich würde vor Aufstellung eines Räderständers bei der dortigen Polizei anfragen; meiner Ansicht nach dürfte die Polizei das größte Interesse daran haben, daß die Räder von der Bordkante der Straße fortkommen, und wird daher auch im allgemeinen wohl die Erlaubnis geben. Wir haben das Interesse daran, daß die Kunden ihre Fahrräder nicht unmittelbar vor unser Schaufenster oder unsere Ladentür stellen. Voraussetzung für die Aufstellung eines Ständers ist natürlich eine ausreichende Breite des Bürgersteiges. H. W. in D.

Wenn es, z. B. in einer größeren Stadt oder in einer Hauptverkehrsstraße, unmöglich ist, einen Fahrradständer auf dem Bürgersteig anzubringen, so muß man sich anders helfen und z. B. an der Ladentür ein Schild anbringen: „Fahrräder bitte im Hausflur oder im Hof aufstellen.“ Für einen solchen Hinweis wird der Kunde, der auch nicht gerne sein Fahrrad unbeaufsichtigt an der Straßenseite stehen läßt, immer dankbar sein. Wenn man einen Fahrradständer aufstellt, ist es gegebenenfalls vorteilhaft, auch Schlösser zum Anschließen oder wenigstens Anschlußketten an dem Ständer vorzusehen. Auf keinen Fall darf der Ständer direkt vor dem Schaufenster angebracht werden, da dieses zur Besichtigung frei bleiben muß. Auch ich halte die Aufstellung der Räder im Laden nicht für gut, weil es immer leicht Kratzer und Beschädigungen gibt und die Räder auch oft beim Verkauf hinderlich sind, wenn man z. B. an einen Schrank heran muß. E. W. in K.

In juristischer Beziehung ist festzustellen, daß es sich um eine öffentlich-rechtliche Frage handelt, und daß deswegen allein die Ortspolizeibehörde zuständig ist, die gemäß § 14 und § 41 des Polizeiverwaltungsgesetzes darüber zu entscheiden hat, ob durch das Aufstellen des Fahrradständers die Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Verkehrs gestört wird. Es dürfte ganz darauf ankommen, in welcher Gegend das Geschäft liegt, wie der Verkehr in diesem Stadtgebiet ist, und welche Verkehrsordnungen für die betreffende Stadt bestehen. Wie bereits oben bemerkt, erkundige man sich bei der Ortspolizei. — Wesentlich ist ferner, daß der Ladeninhaber für einen an den aufgestellten Rädern entstehenden Schaden nicht haftet. Das Aufstellen des Fahrradständers ist lediglich eine Gefälligkeits-handlung, ein sogenannter „Dienst am Kunden“. Die Vorschriften

über einen „Verwahrungsvertrag“ zwischen Kunden und Geschäftsinhaber, wie er im Beherbergungsgewerbe und Gastwirtsgewerbe eine große Bedeutung hat, kommen hier also nicht in Betracht. Selbstverständlich darf der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt sein. — Bringen die Kunden ihre Räder mit in das Geschäft hinein, so hat der Vermieter (Haus-eigen-tümer) grundsätzlich kein Recht, dem Mieter des Ladens das Unterstellen der Räder zu verbieten. Durch das Hereinbringen erfolgt auch keine außergewöhnliche Abnutzung der Räume. Jedoch steht dem Vermieter das vertragsmäßige Kündigungsrecht zu. — Zu beachten ist aber, ob nicht etwa am Orte Polizeiverordnungen bestehen, die das Mitnehmen der Räder in die Geschäftsräume allgemein untersagen.

A. G., Gerichtsreferendar.

Zur Frage 12 154. Zur Beleuchtung eines Uhrmacherladens, wobei die Lampen sich möglichst über den Ladentischen befinden sollen, empfehle ich Kugellampen aus Milchglas in der allgemein bekannten Art. Das Milchglas der äußeren Glocke gibt ein gleichmäßiges, nicht blendendes Licht. Durch den Stab zwischen Kugel und Decke („Pendel“ nennen dies die Elektriker) kann die Lichtquelle im geeigneten Abstand von der Tischplatte, der je nach Höhe des Raumes auszuprobieren ist, angebracht werden. Die Kugelform sorgt zugleich für eine zweckmäßige Beleuchtung des ganzen Raumes. Nach verschiedenen Versuchen mit anderen Lampenformen habe ich mit dieser Art nur gute Erfahrungen gemacht. E. C. in L.

Zur Frage 12 160 (nachträglich). Die Umstellung eines mechanischen Aufzuges einer Turmuhr auf elektrischen Betrieb ist durchaus empfehlenswert. Unzweckmäßig wäre es dagegen, eine Synchronuhr ohne Gangreserve als Turmuhr zu verwenden. F. Th. in W.

Zur Frage 12 165. Nach meinen Erfahrungen ist die Frage, ob eine Ankeruhr, wenn die Kraft am Hebelstein kleiner wird, vor- oder nachgeht, dahin zu beantworten, daß die Uhr, wenn sie keine Stellung und der Hebelstein etwas viel Luft in der Gabel hat, meistens vorgeht. Bei Pendeluhren mit zweiteiligem Pendel und leichter Pendellinse geht die Uhr bei Vollaufzug die ersten Tage im allgemeinen vor, während sie beim weiteren Nachlassen der Federkraft nachgeht. Dies ist ja mit ein Grund, warum wir den Kunden dringend empfehlen müssen, die Uhren pünktlich aufzuziehen, und warum die elektrischen Uhren soviel bessere Gangleistungen zeigen.

Ungenannt aus L. (Der freundliche Beantworter dieser Frage wird höflich gebeten, die versehentlich unterlassene Angabe seiner genauen Adresse und seines Namens uns zu übermitteln. Die Schriftleitung.)

In jedem der beiden Fälle macht sich der Einfluß der Hemmung geltend. Die Ankerhemmung bewirkt schon an sich eine Verlängerung der Unruh-Schwingungsdauer, also ein Nachgehen, das um so größer sein wird, je mehr die Auslösung erschwert ist, je weiter entfernt vom Totpunkt sie beginnt, und je länger der Antrieb sich hinzieht. Dieser Einfluß der Hemmung auf die Schwingungsdauer der Unruh wird sich um so stärker bemerkbar machen, je geringer die Unruh-Geschwindigkeit während des Zeitraumes ist, in dem der Unruh-Hebelstein mit der Gabel zusammenwirkt. Die Uhr wird also bei abnehmender Kraft am wirksamen Gabelende (nicht am Hebelstein) langsamer gehen. Für den Betrag dieses Nachgehens ist es nicht einmal gleichgültig, ob die geringere Schwingungsweite nur von einer Abnahme der Federkraft herrührt oder von passiven Widerstandskräften, wie z. B. stärkerer Reibung, zunehmender Viskosität des Öles o. ä. m. In letztgenanntem Falle wird der verzögernde Einfluß auf den Gang etwas größer sein als bei lediglich abnehmender Federkraft. Übrigens ist es nicht ausgeschlossen, daß dieses Nachgehen bei einer Uhr mit aufgeschnittener Unruh unter dem Einfluß der absinkenden Wirkung der Zentrifugalkraft ausgeglichen oder gar überholt wird. — Beim Pendel kann die Abnahme der Kraft an der Gabel und die daraus sich ergebende Verringerung der Schwingungsweite unter dem Einfluß der Hemmung sowohl zu einem Nach- wie zu einem Vorgehen führen. Meistens wird sich ein Nachgehen zeigen, obgleich an sich die Dauer der weiten Schwingungen größer ist als die der kleinen. Das freie Pendel wird in den kleineren Schwingungen bestimmt vorgehen, sofern diese nicht zu klein (Amplitude = halbe einfache Ausschlagweite bis zu 2°) sind, daß Isochronismus vorliegt. M. L.

Zur Frage 12 173. Hersteller der unzerbrechlichen Uhrgläser „Stella“ ist die Nederlandsche Unbrekbare Orlogeglesen Fabriek Justin Heggele, Maastricht (Holland), Wilhelminesingel 56. H. H. in V.

Die Alleinvertretung dieser Gläser für Deutschland hat die Firma H. O. Fuçks, Wuppertal-Elberfeld, Belle-Alliance-Str. 12/14, übernommen.

Hauptschriftleiter: Fr. A. Kames in Berlin. — Verantwortlich für den technischen Inhalt: Dr.-Ing. J. Baltzer; für den volkswirtschaftlichen und allgemeinen Inhalt: K. Helmer; für den Anzeigenteil: G. Wolter, sämtlich zu Berlin. — Druck: A. Seydel & Cie. Aktiengesellschaft, Berlin SW 61. — Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co. in Berlin SW 68. DA. II. Vj. 96: 5050. Pl. 7.